



Konzeption für die Zertifikat-Ausbildung

Kinder- und Jugendfahrten

10.08.2018, aktualisiert in 2022 (47 LE)

NRW bewegt seine KINDER!

Jugendvorstand, 13.04.2017

Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung, 03.05.2017

Impressum

Herausgeber: Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 7381-0
www.sportjugend.nrw
E-Mail: info@lsb.nrw

Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Wonik

Redaktion: Chantal Jakstadt
Hanno Krüger
Raphaela Tewes
Freia Dorna
Manfred Neuwerth

Inhalt: Roland Grabs
Daniel Pacheco

Mitarbeit: Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung
Jugendvorstand
Steuerungsgruppe Qualifizierung Sportjugend NRW

Die Konzeptionsentwicklung gelang unter Beteiligung der Bünde, der Verbände und der freien Mitarbeiter*innen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW.

Duisburg, Dezember 2018

Gliederung

- 1 Bezeichnung, Trägerin der Ausbildung
- 2 Positionen der Sportjugend NRW
und des Landessportbundes NRW
- 3 Handlungsfelder und Aufgaben im Sportverein
- 4 Kompetenzen
- 5 Lernbereiche und Inhalte
- 6 Prinzipien der Bildungsarbeit
- 7 Lernerfolgskontrollen
- 8 Organisatorische Aspekte
- 9 Anforderungen an Leitungen
- 10 Qualitätsmanagement

1. Bezeichnung, Trägerin der Ausbildung

1.1 Trägerin der Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten

Die Ausbildung trägt die Bezeichnung **Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein**. Trägerin dieser Qualifizierung ist die Sportjugend NRW.

Diese Ausbildung unterstützt im Rahmen des Konzeptes „Kinder- und Jugendverbandsarbeit“ der Sportjugend NRW den qualitativen und quantitativen Ausbau von Kinder- und Jugenderholungs- bzw. Jugendfreizeitmaßnahmen im Sport. Mitarbeiter*innen im Sport und weitere Interessierte in der Kinder- und Jugendarbeit werden für Planung, Durchführung und Auswertung von Kinder- und Jugendfahrten mit Bewegungs-, Spiel- und Sportschwerpunkten qualifiziert.

Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation im Landessportbund NRW. Sie führt und verwaltet sich selbständig. Sie ist zudem als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und damit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verpflichtet (§ 75 KJHG). Sie vertritt über zwei Millionen Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre im Sport und ist damit die größte Jugendorganisation in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt u.a. dazu bei, die Bewegungs-, Spiel- und Sportgelegenheiten sowie Freizeitangebote und -möglichkeiten von jungen Menschen zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Sie fördert unter anderem die Aus- und Fortbildung junger engagierter Menschen im Sport und betätigt sich darüber hinaus in vielfältigen Projekten, u.a. im Bereich der internationalen Begegnungen und der europäischen Jugendpolitik.

Kinder- und Jugenderholung sowie internationale Jugendarbeit gehören laut dem Sozialgesetzbuch VIII der Kinder- und Jugendhilfe zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11).

Die Sportjugend NRW, als anerkannter Jugendhilfeverband, hat das Handlungsfeld Kinder- und Jugenderholung im § 3 ihrer Jugendordnung festgeschrieben. Zu diesem Handlungsfeld gehören Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendcamps sowie Kinder- und Jugendfahrten, alle mit einem Bewegungs-, Spiel- und Sportbezug. Dafür werden sowohl Bundes- als auch Landeszuwendungen zur Verfügung gestellt (Kinder- und Jugendplan des Bundes; Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW). Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch ein Antragsverfahren vergeben. Zur Beantragung der Finanzmittel wenden sich Sportvereine an die Sportjugend NRW.

Beim Landessportbund und seiner Sportjugend NRW haben Maßnahmen der Jugenderholung und der internationalen Jugendarbeit eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. In der Vergangenheit wurde vielfach unter Beweis gestellt, wie enorm wirkungsvoll die Teilnahme an solchen Maßnahmen für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sein kann.

Die Sportjugend NRW hat die Zertifikatsausbildung „Kinder- und Jugendfahrten“ entwickelt, um einen Beitrag zu leisten, damit noch mehr Kinder und Jugendliche aus NRW durch Erlebnisse und Erfahrungen in Ferienfreizeiten oder Fahrten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Der Landessportbund und die Sportjugend NRW verstehen sich als Partner im Verbundsystem mit den Bünden und Verbänden. Aus diesem Verständnis heraus kooperiert die Sportjugend NRW mit den Jugendorganisationen der Fachverbände und der Stadt- und Kreissportbünde. Viele dieser Jugendorganisationen führen bereits eigene Maßnahmen der

Jugenderholung und/oder der internationalen Jugendarbeit durch. Die Sportjugend NRW begrüßt dies sehr und schafft mit dieser Zertifikatsausbildung die Möglichkeit, Mitarbeiter*innen der Mitgliedsorganisationen, Vereine und darüber hinaus Interessierte gezielt zu qualifizieren.

1.2 Kinder- und Jugendfahrten

Es lassen sich zahlreiche und unterschiedliche Bezeichnungen für die Kinder- und Jugenderholungs- und Freizeitangebote finden. In dieser Konzeption sind diese Bezeichnungen zu „Kinder- und Jugendfahrten“ zusammengefasst.

Im Schwerpunkt dieser Ausbildung geht es um Gruppenfahrten, die

- pädagogisch begleitet
- methodisch unterstützt und
- von qualifizierten Mitarbeiter*innen umgesetzt werden.

Die Fahrten werden in unterschiedlichen Formaten durchgeführt.

Die folgenden Angebote haben die Gemeinsamkeit, dass sie in Bezug auf zeitlichen Umfang und Intensität des Gruppenerlebens über das Regelangebot der einmal oder mehrmals wöchentlich stattfindenden Trainings-, Übungs-, Spiel- oder Bewegungsangebote hinausgehen oder sich von den regelmäßigen Meisterschaftsspielen oder Wettkämpfen abheben.

Im Folgenden werden verschiedene Formate beschrieben:

- Ausflüge, Ferienfreizeiten, Ferienspiele und Sportaktionen
- außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- (Inter-)Nationale Begegnungen
- Wettkampffahrten, Trainingscamps.

Partizipation, d.h. Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal. Kennzeichen sind ebenfalls: Freiwilligkeit der Teilnahme, ein Ortswechsel und zumeist eine auswärtige Übernachtung. Die Kinder und Jugendlichen haben in Anwendung der Partizipation Gelegenheit, auf Inhalte und Abläufe der Tagesstruktur Einfluss zu nehmen.

1.3 Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten

Die Zertifikatsausbildung umfasst 47 Lerneinheiten (LE) – eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten. Davon erfolgen 32 LE im Rahmen des Präsenzlernens, 15 LE können in Form von Blended Learning durchgeführt werden.

Die Ausbildung „Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten“ kann als eigenständige Maßnahme durchgeführt werden und schließt mit dem Abschluss „Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten“ ab.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist ein Einstieg in das Vereinsmanagement auf der ersten Lizenzstufe möglich. Der Abschluss der Zertifikatsausbildung wird mit 47 Lerneinheiten für die Handlungsfelder „Vereinsentwicklung und Marketing“, „Vereinsführung und Mitarbeiterentwicklung“, „Sportorganisation und Vereinsverwaltung“ anerkannt. Es werden 30 LE in der Themenwelt der Ausbildung „Übungsleiter*in C“ anerkannt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung berechtigt zum Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter*innen-Card (Juleica). Die Juleica wird durch ein gesondertes Antragsverfahren individuell beantragt.

Sportpolitisch wichtige Themen sind als Querschnittsthemen für die Aus- und Fortbildungen von Landessportbund und Sportjugend NRW festgelegt und somit auch Pflichtbestandteile dieser Ausbildung. Dazu gehören:

- Bildung / Werte
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Vielfalt / Diversity / Inklusion / Integration
- Gesundheit
- Sicherheit im Sport.

1.4 Zielgruppen der Kinder- und Jugendfahrten

Es sind Kinder und Jugendliche aus dem Handlungsfeld Sport angesprochen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen, Kinder und Jugendliche einzubeziehen, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind.

Kinder- und Jugendfahrten wenden sich an Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre. Diesen Altersgruppen sollen die Angebote der Jugendarbeit gemäß der Ziele und Grundsätze aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unterbreitet werden. Kommunale Förderrichtlinien und Zuschussmöglichkeiten aus Jugendförderplänen der Länder und des Bundes unterstützen diese Angebote unter der Voraussetzung, dass sie von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.

1.5 Teilnehmer*innen der Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten

Die Ausbildung „Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten“ sichert die Grundlagenqualifikation für Betreuer*innen bei Fahrten mit den Zielgruppen im Kindes- und Jugendalter, sei es für die Mitgliedsorganisationen der Sportjugend NRW, für Sportvereine und/oder für Bildungspartner wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe.

Für diese Ausbildung sind Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen. Die Ausbildung richtet sich an alle Interessentinnen und Interessenten mit und ohne direkten Sportvereinsbezug, die Kinder- und Jugendfahrten organisieren und durchführen möchten. Weitere Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht.

Zur Zielgruppe der Zertifikatsausbildung gehören sowohl Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen, Sporthelfer*innen, Mitarbeiter*innen der Mitgliedsorganisationen als auch Akteure aus den lokalen Bildungslandschaften wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen sowie weitere Interessentinnen und Interessenten. Veranstalter der Zertifikatsausbildung sind die Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände mit ihren Jugendorganisationen. Die Sportjugend NRW ist als Trägerin der Maßnahme zwingend in die Planung einzubeziehen.

2. Positionen der Sportjugend NRW und des Landessportbundes NRW

2.1 Das Selbstverständnis der Sportjugend NRW

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Chance haben, durch Bewegung, Spiel und Sport, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Im Sport werden u. a. soziale Kompetenzen wie z.B. Ich-Stärke, Fairness oder Konfliktlösung erfahren. Wer auf und neben dem Spielfeld Leistung zeigen darf und außerdem lernen kann, persönliche Herausforderungen anzunehmen und neue Einstellungen zu gewinnen, ist auf den Alltag gut vorbereitet. Als Sportjugend NRW sind wir deshalb als Bildungspartner anerkannt. Wir engagieren uns mit dem Vereinssport und den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Sport für die Gesellschaft. Zivilcourage, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Gerechtigkeit sind nur einige Werte, die wichtig sind und deshalb in unserer Bildungskonzeption festgeschrieben sind.

Im Sport werden demokratische Strukturen gelebt und erlebt. Demokratie erlernen heißt unter anderem, positive Werte zu leben und negativen Werten und gesellschaftlichen Strömungen argumentativ entgegenzuwirken. Nicht ohne Grund wird daher der Sport als „Schule der Demokratie“ beschrieben. Die Akteure der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit setzen die gesellschaftlichen Grundprinzipien wie Demokratie, Partizipation und Wertevermittlung als Leitlinien ihres Handelns um.

Kinder und Jugendliche haben in den sportlichen und außersportlichen Angeboten der Vereine die Möglichkeit zur Partizipation. Wir setzen uns dafür ein, dass Partizipation als ein grundlegendes Prinzip und Recht zur Mitbestimmung und -gestaltung des Alltags von Kindern und Jugendlichen in NRW umgesetzt wird.

Die sportlichen und außersportlichen Angebote der Vereine im Kinder- und Jugendbereich stellen den Kern der alltäglichen Arbeit dar. Der Sportverein wird dadurch zum Freizeitpartner für vielfältige Freizeitbedürfnisse rund um Geselligkeit, Spiel und Spaß. Fahrten und Freizeiten, Feste und Musik, Seminare und kreatives Gestalten bereichern das Angebotsspektrum des kinder- und jugendgerechten Sportvereins.

Als Träger der freien Jugendhilfe (nach dem 3. Ausführungsgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW) haben Sportvereine und ihre eigenständigen Jugendabteilungen Aufgaben zu erfüllen, die besonders gut im Rahmen von Kinder- und Jugendfahrten deutlich werden.

Für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen bedeutet das z.B.:

- Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sind bedeutsame Prinzipien der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und liegt allen Aktivitäten zu Grunde.
- Teilnehmer*innen müssen zunächst durch die Betreuer*innen angeleitet werden, damit eigenverantwortlich geplante Angebote in der Gruppe stattfinden können.
- Räume müssen geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche Freiraum und Zeit bekommen, um sich einerseits austoben zu können und andererseits zur Ruhe kommen zu können.
- Kinder- und Jugendfahrten sollten möglichst inklusiv gestaltet werden, damit positive Erlebnisse mit Unterschiedlichkeit gewonnen werden können.

2.2 Bildungsverständnis des Landessportbundes und der Sportjugend NRW

Die Bildungsarbeit im NRW-Sport hat eine breite strukturelle Basis im Verbundsystem, die ihren Weg zu den Menschen über die angeschlossenen Sportvereine findet. Denn dort findet täglich Bildungsarbeit statt: In regelmäßigen Sportangeboten, im Training und Wettkampf, in der außersportlichen Arbeit und bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sind die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen jeden Alters erlebbar, und das in einer selbstverantworteten und -gestalteten Struktur.

Die Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine sind die wichtigste Ebene im sportlichen Bildungsnetzwerk, denn in ihren Angeboten fließen die Handlungsstränge der sportpädagogischen und jugendverbandlichen Bildungsarbeit zusammen. Das Kerngeschäft dieser rund 12.000 Sportvereine als Bildungsakteur ist:

- das regelmäßige Sportangebot/Training
- der Wettkampfsport für Kinder und Jugendliche
- das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen in und für ihren Verein und die Vertretung eigener politischer und fachlicher Interessen durch Jugendliche und
- die außersportliche Jugendarbeit mit Freizeiten, Projekten, Vereinsfahrten, Feiern etc..

Zu einem der größten Motoren sportlicher und außersportlicher Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein zählen die Kinder- und Jugendfahrten, in denen das Engagement für Bildung erlebbar wird.

Die bei solchen Fahrten erworbenen Erfahrungen können dazu beitragen, dass im und durch Sport erlernte Kompetenzen aufgebaut werden können. Diese umfassen neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch Haltungen, Einstellungen und Handlungsmotivationen, die für die Bewältigung von Aufgaben und Situationen in sportlichen Kontexten, wie auch in anderen-, grundlegend sind. Ziel dabei ist es unter anderem, Menschen in allen Lebensphasen zu befähigen, die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport selbstständig und in sozialer Verantwortung für ihre individuelle Lebensgestaltung zu aktivieren.

2.3 Bildungsaspekte bei Vereinsfahrten mit Kindern und Jugendlichen

Der Wunsch von Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter nach sozialem Kontakt im Sportverein ist ungebrochen. Als eines der Angebote, diesem Interesse nachzukommen, wird von der Sportjugend NRW das gemeinsame „Wegfahren“ angesehen.

Kinder- und Jugendfahrten verbinden Freizeit und Erholung mit Bildung und der Förderung sozialer Kompetenzen. Sie stellen eine Gelegenheit dar, prägende Erfahrungen zu sammeln. Zum Beispiel wird gelernt, sich in neuen Gruppen und Umgebungen zurechtzufinden, neue Kulturen kennenzulernen, eigene „Talente“, Vorlieben und Freizeitaktivitäten zu entdecken und Prinzipien wie Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitarbeit zu erproben. Hohe Erziehungs- und Bildungspotenziale liegen auch im Erwerb sozialer Kompetenzen in den angesprochenen Situationen. Diese sozialen Kompetenzen umfassen soziales Verstehen, kommunikative Kompetenzen, soziale Verantwortung und Konfliktlösungskompetenz. Damit soziales Lernen gelingt ist es wichtig, dass soziale Erfahrungen reflektiert und verarbeitet werden. Das Gruppenerlebnis sollte dazu führen, dass das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen gestärkt wird.

Freiwillige Teilnahme an Aktivitäten innerhalb der Ausflüge und Ferienfreizeiten, das Aufbrechen von Konsumhaltungen und geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten von Teilnehmer*innen sowie die Übernahme von sozialer Verantwortung für andere, sind die Kennzeichen solcher Freizeiten. Neben dem sozialen Kompetenzerwerb lernen die Kinder und die Jugendlichen die Natur zu erleben und zu verstehen und diese als Bewegungsraum zu nutzen. Sie lernen kreative Gruppenangebote, wie gemeinsames Basteln, Werken, Singen, Musizieren oder Tanzen, umzusetzen. Dazu gehören auch Präsentation und Mitmachangebote für das Abschiedsfest zu erarbeiten und ebenfalls umzusetzen.

In Ferienfreizeiten werden durch die nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte und Prinzipien nachhaltige Anregungen gegeben, die im Alltag der Kinder und der Jugendlichen derzeit oft zu wenig Berücksichtigung finden:

- Erholung
- Erweiterung der Erlebniswelt
- Erleben und Begreifen anderer Lebensgewohnheiten
- Bewegungs-, Spiel-, und Sportangebote
- soziales Lernen.

Kinder- und Jugendfahrten leisten Beiträge in der nicht-formellen und informellen Bildungsarbeit, wenn sie entsprechend inszeniert und durch qualifizierte Mitarbeiter*innen geplant, organisiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

- Ein sportiver Lebensstil wird gefördert.
- Alternative Bewegungserfahrungen werden möglich.
- Trendsportangebote und bisher unbekanntere Sportarten werden erlebt.
- Die Förderung der Gesundheit gemäß dem Gesundheitsverständnis im Landessportbund NRW wird angestrebt.
- Gemäß dem Ansatz „Kinder stark machen“ können die Angebote während der Fahrten zur Sucht- und Gewaltprävention beitragen.
- Gezielte Angebote der geschlechtsbewussten Mädchen- und Jungenarbeit als Elemente reflexiver Koedukation tragen zur Förderung einer geschlechtlichen Identität bei, die auf Anerkennung von Unterschiedlichkeiten bei gleichzeitiger Gleichberechtigung der Geschlechter fußt.
- Interkulturelle Kompetenz wird aufgebaut.
- Partizipation als umfassende Beteiligung der jungen Menschen an der Programmgestaltung und an der Aufstellung von Regeln wird umgesetzt.
- Junge Menschen werden motiviert, helfende Tätigkeiten zu übernehmen und somit zur Übernahme freiwilliger Aufgaben im Sportverein angeregt.

2.4 Das Verständnis von Vielfalt

Mit über hundert Sportarten, unzähligen Bewegungsangeboten und vielen engagierten meist ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in über 19.000 Sportvereinen ist der organisierte Sport per se Vielfalt pur. Die Vereine sollen mit ihren Aktivitäten alle Menschen ansprechen: Menschen mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Jüngere, unabhängig vom sozialen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Bewegung, Spiel und Sport ist ihr verbindendes Element, ihre „Sprache“ und ihre Leidenschaft. Mit all den vorrangig ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und durch die Berücksichtigung pädagogischer Prinzipien in den konkreten Angeboten sind Gelegenheiten gegeben für Wertschätzung, Respekt und Achtung vor dem Anderen. Durch das Erleben von Gemeinsamkeiten und Unterschieden wird eine offene Begegnung möglich. Dieses Erleben ist möglich bei den Sportangeboten, in besonders intensiver Weise aber auch bei den Angeboten der außersportlichen Jugendarbeit, z. B. bei den Kinder- und Jugendfahrten.

Zum Verständnis von Vielfalt gehört es selbstverständlich dazu, dass jegliches diskriminierende Verhalten und rassistische oder sexistische Übergriffe in unseren Vereinen konsequent vorgebeugt und bekämpft werden. Auch Kinder- und Jugendfahrten sollen zunehmend gezielt jenen jungen Menschen zugänglich gemacht werden, die aus benachteiligten sozialen Milieus kommen, die einen Migrationshintergrund oder die geistige, seelisch-soziale oder körperliche Beeinträchtigungen haben.

2.5 Kinderschutz und Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt und Intervention

Mit ihrer Jugendordnung und in ihrem Leitbild hat die SJ NRW klar definiert, dass sie sich für den Kinder- und Jugendschutz in NRW aktiv einsetzt. Jegliche Art von Gewalt, ob körperlich, seelisch oder medial, lehnt sie ab und setzt sich für einen manipulativfreien Kinder- und Jugendsport in NRW ein. Prävention und Beratung stehen hierbei an erster Stelle und begleiten alle Maßnahmen und Aktionen sowie die alltägliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen. Der Kinder- und Jugendschutz wird bei der Sportjugend NRW als Querschnittsthema in allen Bereichen beachtet und an immer wieder neue gesellschaftliche Herausforderungen angepasst.

Die Relevanz und Wichtigkeit des Themas für den Sport wurden durch die Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung des Landessportbundes im Februar 2023 und auf dem Jugendtag der Sportjugend im November 2022 nochmals bekräftigt. Um den Vorschriften des Landeskinderschutzgesetzes zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten frühzeitig - vor einer möglichen Einführung einer Frist durch den Gesetzgeber - Rechnung zu tragen, gilt für alle Mitgliedsorganisationen des LSB NRW, dass sie bis zum 31.12.2024 folgende Kriterien nachweisen müssen:

- Positionierung und Verankerung (Beschluss des Präsidiums/ Jugend)
- Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse
- Beschluss und Benennung von mind. einer Ansprechperson
- Eignung von Mitarbeitenden (Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Unterzeichnung des Ehrenkodex)

Die genannten Kriterien sind nur ein Teil eines umfassenden Schutzes und für mehr Handlungssicherheit aller Akteur*innen, so dass weitere Maßnahmen dringend empfohlen werden. Siehe hierzu auch: [»Qualitätsbündnis](#)

Diese Frist gilt *nicht* für Sportvereine, mit Ausnahme der Vereine, die Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln (Frist: 31.12.2024) sind.

Trotzdem sollten auch Sportvereine sich eingehend mit dem Thema beschäftigen, denn sie tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass sich Sportler*innen (und Teilnehmende einer Ferienfreizeit) jederzeit sicher und unterstützt fühlen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, ist es essenziell, dass Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierten & interpersonellen Grenzverletzungen, Gewalt und (Macht-) Missbrauch entwickelt und umgesetzt werden. Dafür hat der Landessportbund NRW ein Workbook entwickelt, welches Schritt für Schritt durch den Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes führt. Mit praktischen Leitlinien und Beispielen zeigt es auf, wie in einem Verein ein sicheres und positives Umfeld geschaffen werden kann.

WORKBOOK: GEMEINSAM SICHER IM SPORT - SCHRITT FÜR SCHRITT ZU EINEM EFFEKTIVEM SCHUTZKONZEPT

2.6 Medienkompetenz

Die rasante Entwicklung der neuen Medien und deren intensive Nutzung im Alltag macht die Auseinandersetzung mit diesem Thema auch im Zusammenhang mit Ferienfreizeiten notwendig. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird mittlerweile maßgeblich von digitalen Medien beeinflusst.

Analog zu der neu entwickelten Bildungsinitiative der "Medienscouts" - ausgebildete Jugendliche klären ihre Altersgenossen über einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien auf - muss sich in dieser Zeit in diesem Lehrgang jede*r Teilnehmer*in damit beschäftigen.

Die Aufgabe für Betreuer*innen wird darin bestehen, den Umgang mit den neuen Medien sinnvoll in das Programm der Ferienfreizeit einzubinden.

Medienkompetenz beinhaltet demnach u.a.

- eine gezielte Nutzung von Social Media seitens des Vereins zur Darstellung und Bewerbung der Aktivitäten sowie zur Bindung der Mitglieder
- das Erlernen eines verantwortungsvollen Konsumverhaltens in Bezug auf neue Medien
- eine Sensibilisierung der Teilnehmer*innen für die Komplexität und Gefahren der digitalen Möglichkeiten, z.B. Bild-/ Persönlichkeitsrechte
- die Fähigkeit, aus der Flut an Informationen seriöse von unseriösen Inhalten unterscheiden zu können.

2.7 Unser Gesundheitsverständnis

Das Gesundheitsverständnis des Landessportbundes NRW fügt drei Ansätze zusammen: die OTTAWA-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO, das salutogenetische Denken nach ANTONOVSKY und die Gesundheitsbildung mit den Mitteln des Sports nach BECKERS et al. Das umfassende Gesundheitsverständnis des Landessportbundes NRW ist im Positionspapier Sport, Bewegung und Gesundheit¹ - Grundlagen und Leitziele zur Praxis gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen - beschrieben. Ergänzend dazu ist das Grundlagenpapier Gesundheitskompetenz² zur Verständnisbildung von „Gesundheitsförderung in den Lebenswelten von Kindern“ heranzuziehen.

Für eine ganzheitliche Gesundheitsförderung durch Bewegung und im Spiel und Sport berücksichtigen wir den Individualansatz (Verhalten eines Menschen) und Verhältnisansatz (konkrete alltägliche Lebensbedingungen). Ziel ist die Einbindung von Gesundheitsförderung in die normalen alltäglichen Abläufe des Settings. Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind hauptsächlich Familie, Schulen und Sportvereine. Der ganzheitliche Ansatz der Gesundheitsförderung wird im Setting „Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein“ umgesetzt.

¹ <http://www.lsb-nrw.de/unsere-themen/bewegt-gesund-bleiben/grundlagen-gesundheitsverstaendnis/>

² <http://www.lsb-nrw.de/unsere-themen/bewegt-gesund-bleiben/grundlagen-gesundheitsverstaendnis/>

3. Handlungsfelder und Aufgaben

Die Vielfalt möglicher Handlungs- und Einsatzfelder im sportlichen und außersportlichen Bereich ist nahezu unbegrenzt.

Folgende Handlungs- und Einsatzfelder in der Kinder- und Jugendarbeit sind u.a. in der Kinder- und Jugenderholung möglich:

- Ferienspiel und Ferienfreizeiten
- Ausflüge
- Sportaktionen
- außerschulische Jugendbildung
- nationale und internationale Begegnungen
- Wettkampffahrten, Trainingscamps.

Die Einsatz- und Handlungsfelder erweitern sich im Rahmen von Kooperationen im Sport, außerhalb des Sports und in der Jugendhilfe. Zu den Kooperationspartnern gehören z.B.:

- die Stadt- und Kreissportbünde und die Fachverbände mit ihren Jugendorganisationen,
- das Jugendamt,
- andere Träger der freien Jugendhilfe,
- kirchliche Einrichtungen,
- Schulen, insbesondere in Ganztagsform.

Im Kern sind die begleitenden Personen vorwiegend pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Kinder und Jugendlichen in ihrer sportlichen, persönlichen und psychosozialen Entwicklung zu unterstützen. Die Aufgaben der Betreuer*innen unterscheiden sich in Bezug auf das jeweilige Format der Kinder- und Jugendfahrten in der inhaltlichen Qualität und Quantität.

4. Kompetenzen und Ziele

Die Tätigkeiten wie Planung, Durchführung und Auswertung von Kinder- und Jugendfahrten stellen viele Anforderungen, die entsprechende Kompetenzen beim Planungs- und Organisationsteam und den Begleitpersonen/Teamern erfordern.

Kompetenzen werden zum einen im Laufe des Lebens ausgeprägt. Zum anderen soll die Ausbildung den Teilnehmenden möglichst viele Bildungsgelegenheiten eröffnen, um spezifische Kompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen.

Die Entwicklung von Handlungskompetenz ist das Leitziel der Ausbildung. Sie umfasst:

- persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz,
- Fachkompetenz,
- Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Grundsätzlich stellt die Kompetenzentwicklung einer Person einen individuellen, lebenslangen Lernprozess dar. Die Ausbildung kann daher nicht den Anspruch haben, umfassende Handlungskompetenz in einer vergleichsweise kurzen Ausbildungszeit zu bewirken. Ziel ist vielmehr, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses bei der praktischen Durchführung während einer Kinder- oder Jugendfahrt bewusst zu machen, spezifisch auf den Bereich Bewegung, Spiel und Sport zu fokussieren und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme/-des Verlaufes der Ausbildung/des Ausbildungsprozesses werden Impulse aus allen drei Kompetenzbereichen gesetzt und mit dem vorhandenen Wissen bzw. den Erfahrungen der Teilnehmenden verknüpft. Im Folgenden werden die drei Kompetenzbereiche - mit ihren spezifischen Zielsetzungen - beschrieben.

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Betreuer*innen einer Kinder- und Jugendfahrt haben die besondere Verantwortung ganztägig und bis zu mehreren Wochen als primäre Ansprechpartner*innen der Kinder und Jugendlichen zu fungieren. Der pädagogische und menschliche Kontakt ist in dieser Zeit intensiver als während des normalen Sport- und Trainingsbetriebes im Verein. Die Wirkungen des Verhaltens der Betreuer*innen sind im Zusammenhang mit Vorbildrolle oder Orientierungsfunktion für junge Menschen nachhaltiger. Als Betreuer*in einer Kinder- und Jugend-Vereinsfahrt besteht ein emotional-sozialer Kontakt zu den anvertrauten Personen. Eigene Haltungen und Verhaltensweisen müssen deshalb permanent gewissenhaft hinterfragt, reflektiert und entsprechend angepasst werden (Selbstkontrolle).

Die Betreuer*innen

- sind bereit, das eigene Verhalten im Umgang mit Gruppen und Einzelnen zu reflektieren, und sind offen dafür, Konsequenzen aus diesen Beobachtungen in Bezug auf das eigene Handeln zu ziehen.
- kennen eigene Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen, Haltungen und Vorurteile, setzen sich mit diesen kritisch auseinander und wissen, wie sich diese im eigenen Handeln auswirken können.
- können mit angenehmen und unangenehmen Situationen so umgehen, dass sie aufbauende Wirkung entfalten bzw. nicht zu negativen Reaktionen führen.
- haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion.
- haben die Fähigkeit, die Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zu unterstützen.
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst.

- sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen, sie vor jeglicher Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, zu bewahren.
- wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, diese zu berücksichtigen.
- kennen Grundlagen der Kommunikation und richten ihr Verhalten entsprechend aus.

4.2 Fachkompetenz

Fachkompetenz beschreibt die Fähigkeit, Angebote der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zielgruppengerecht durchzuführen.

Dieses Wissen bezieht sich u.a. auf Zielgruppen und ihre Voraussetzungen und Bedürfnisse, auf Freizeitpädagogik, Gruppendynamik und Konfliktmanagement.

Als Mitarbeiter*in im Planungsteam werden darüber hinaus umfangreiche Kenntnisse über wichtige Planungsgrößen benötigt.

Die Betreuer*innen

- haben pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse über die Zielgruppe Kinder/Jugendliche erlangt.
- wissen um die zentrale Bedeutung der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit und können diese mit individuellen Entwicklungsprozessen in Verbindung bringen.
- kennen geschlechtsspezifische, kulturelle und ethnische Unterschiede innerhalb ihrer Zielgruppen und wissen um die Entwicklung einer Grenzen bewahrenden, sexuell selbstbestimmten Lebensweise.
- kennen pädagogisch sinnvolle Umgangsformen mit Kindern und Jugendlichen und wissen, wie sie gruppendynamische Prozesse fördern können.
- kennen die Grundlagen; Modelle und Methoden der Kommunikation und Rhetorik.
- kennen sportliche und außersportliche kinder- und jugendgerechte Angebote und Angebotsformen für Kinder- und Jugendfahrten.
- können einen Finanzplan erstellen und kennen Möglichkeiten finanzieller Bezuschussung.
- erkennen die Bedeutung der Beteiligung von Gruppen- bzw. Sporthelferinnen und -helfern, von Jugendsprecherinnen und Jugendsprechern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, etc..
- können Maßnahmen zur Teilnehmer*innen-Gewinnung und zur Öffentlichkeitsarbeit umsetzen.
- wissen, wie sie Verletzungen und Schäden vermeiden können und wissen, wie sie sich bei Verletzungen und im Schadensfall verhalten müssen.
- kennen die rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzgesetzes, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsaspekte, wie z.B. Sporthilfe, Verwaltungsberufsgenossenschaft und haben Verhaltenssicherheit in Schadensfällen.
- kennen das Qualifizierungssystem des Landessportbundes und der Sportjugend NRW und können geeignete Fortbildungen auswählen.

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt die Fähigkeit, Werte und Inhalte in möglichst vielfältigen Formen zielgruppenorientiert und differenziert zu vermitteln, damit die angestrebten Ziele bei den Individuen und in der Gruppe umgesetzt werden können.

Die Betreuer*innen

- kennen Methoden der Aktivierung/Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen und können diese situationsgerecht einsetzen.
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote als auch außersportliche Aktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten und je nach Zielsetzung und Zielgruppe variieren.
- kennen unterschiedliche Methoden der Kommunikation und Reflexion und können sie situationsgerecht und zielorientiert anwenden.
- können Planungstechniken wie Zeitleisten, Mindmaps oder Checklisten anwenden.
- können Kosten- und Finanzpläne erstellen und überprüfen.
- kennen Methoden, um Konflikte angemessen zu regeln und können diese anwenden.
- kennen Methoden, um Kinder und Jugendliche „stark zu machen“ und tragen durch ihr gesamtes Verhalten zur Sucht- und Gewaltprävention bei.

5. Lernbereiche und Inhalte

5.1 Lernbereich (LB) 1: Person und Gruppe (13 – 17 LE)

Selbstverständnis und -reflexion (4 - 6 LE)

Anforderungen und Rolle als Betreuer*in von Kinder- und Jugendfahrten

- Ausgewählte Aspekte der eigenen Biografie: Erfahrungen und Erlebnisse mit Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen im eigenen Lebenslauf, Reflexion eigener Werte, Ziele und des eigenen Verhaltens als Betreuer*in.
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewusstsein für Kinder- und Jugendgruppen.

Kinder- und Jugendschutz

- Sensibilisierung für Diskriminierung und ein Selbstverständnis im Umgang mit diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
- Erkennen individueller Unterschiedlichkeit und Unterstützung dieser zur Vorbeugung von Mobbing und Gewalt.
- Sensibilisierung für Formen der sexualisierten Gewalt sowie Prävention und Intervention im Sport: Ehrenkodex, Führungszeugnis.

Zielgruppen (3 – 4 LE)

Entwicklungsförderung

- Ganzheitliches Entwicklungsverständnis, körperliche und seelisch-soziale Entwicklungsverläufe
- Berücksichtigung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt, geschlechtlichen, kulturellen und ethnischen Hintergründen
- Persönlichkeitsförderung als Ziel von Kinder- und Jugendfahrten.

Lebenssituation

- Bedürfnisorientierte Erholungs- und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche
- Berücksichtigung der verschiedenen Lebenssituationen und Interessen der Gruppenmitglieder
- Geschlechtsbewusste Angebote für Jungen und Mädchen.

Gruppen leiten (6 - 7 LE)

Pädagogisches Handeln

- Pädagogische Grundhaltungen (Wertschätzung, Respekt, Grenzen wahren, Klarheit im Auftreten, Konsequenz bei Regelverstößen)
- Grundlagen der Kommunikation / Rhetorikübungen
- Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen
- Stärken- /ressourcenorientierter Ansatz bei der Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Prinzipien der außersportlichen Jugendarbeit, wie Bedürfnisorientierung und Freiwilligkeit.

Gruppendynamik

- Entwicklungsprozesse in Gruppen
- Rollen, Werte und Normen in Gruppen, Gruppenstrukturen und -dynamik
- Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Herausforderung und Chance.

Umgang mit Konfliktsituationen

- Konfliktverständnis, -arten, -stufen
- Methoden zur Konfliktregelung und -lösung
- Erstellung eines Regelkanons inkl. rechtliche und pädagogische Aspekte für die Kinder- und Jugendfahrt.

Zusammenarbeit im Betreuerteam

- Grundsätze der Teamarbeit
- Aufgaben- und Rollenverteilung
- Sachstands- und Reflexionsgespräche.

5.2 Lernbereich 2: Angebote für Kinder- und Jugendfahrten erleben und reflektieren (12 – 14 LE)

Anmerkung: Bei der Anzahl der Lerneinheiten sind teils auch die Angebote von Teilnehmern*innen eingerechnet, die im Rahmen der TN*innen-Praxisbeispiele (vgl. 3.4) durchgeführt werden.

Sportangebote (3 – 4 LE)

- Sport und Bewegung als Einzel- oder fortlaufende Angebote während der Kinder- und Jugendfahrt
- Trendsportangebote
- Angebote im und am Wasser
- kleine und große Spiele

Außersportliche Angebote (5 – 7 LE)

- Sensibilisierungs- und wahrnehmungsfördernde Übungen und Spiele zur Selbsterfahrung, Kennenlernen, Vertrauensförderung und Gruppenbildung
- Motto-Freizeiten („Zirkus-Camps“, ...)
- Gesellige Angebote (Party, Spiele im Gruppenraum, Spielshows,...)
- Kreative Angebote: Basteln, Werken, Gestalten
- Musikalische Angebote: Singen und Musik, Bewegungstheater, Tanz, Akrobatik, Clownerie
- Erlebniswanderungen, Geländespiele, Geo-Caching, „Abenteuersport“
- , Interkulturelles Lernen,
- Gewalt- und Drogenprävention
- Initiativen und Maßnahmen im jugendpolitischen Bereich inkl. Gewalt- und Drogenprävention

Gesundheitsförderung (2 – 3 LE)

- Spiele und Übungen zum Wechsel von An- und Entspannung, Entspannungsformen
- Gesunde Ernährung und Verpflegung, Trinkverhalten während der Kinder- und Jugendfahrt
- Hygieneanforderungen bei Kinder- und Jugendfahrten

5.3 Lernbereich 3: Kinder- und Jugendfahrten planen, durchführen und auswerten (18 – 21 LE)

Grundlagen der Planung/Anwendung von Planungstechniken (5 - 7 LE)

- Ziele von Kinder- und Jugendfahrten – Zieldimensionen und Zielformulierung einzelner Planungsgrößen und deren wechselseitige Abhängigkeit
- Projektmanagement: Von der Ideenfindung bis zur Auswertung einer Fahrt (kreative Ideenfindungsmethoden, Mindmap, Zeitleiste, Checkliste,...)
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Organisation
- Angebote und Angebotsformen (Fahrten und Tagesausflüge, Radtouren, Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen, ...).

Methoden der Freizeitpädagogik (4 – 6 LE)

- Charakteristische Strukturen, Merkmale und deren Bedeutung von Spielen, z.B. Rollen-, Funktions-, Regel- und Wettspiel sowie Darstellungsspiel, freies Spiel für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Ausgewählte Aspekte der Spielpädagogik
- Methoden zur Förderung der Kreativität
- Methoden der Spielvariationen
- Einsatz von Sportgeräten und Alltagsmaterialien.

Planungsgrößen und Planungsparameter (5 – 6 LE)

- Finanzierung, Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmer- Eigenleistung, Zuschüsse
- Reise- und Ausflugszielauswahl
- Auswahl der Destination, Buchung, Transportmittel
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Ausschreibung, Teilnehmergewinning, Anmeldeformular
- Organisation der Verpflegung, Kochen, Hygiene, Gesundheitszeugnis
- Vor- und Nachbereitungstreffen mit den Teilnehmern*innen
- Elternarbeit, Informationsabend
- Tages- und Wochenpläne
- Abläufe während der Ferienfreizeit, wie das tägliche Treffen aller Teilnehmer*innen.

Haftung und Versicherungs- sowie Rechtsgrundlagen (3 – 4 LE)

- Unfall-, Sicherheitserziehung und Prävention, d.h. Sicherheitsvorkehrungen treffen, erkennen, überprüfen und Ausschalten von Gefahrenquellen
- Aufsichtspflicht und Sorgfaltspflicht, Delegieren der Verantwortung, Jugendliche als Helfer*innen
- Grundlagen des Jugendschutzgesetzes und des Sexualstrafrechtes
- Haftung und Aufsichtspflicht bei Kinder- und Jugendfahrten
- Versicherung: Sporthilfe, Versicherungsschutz und VBG
- Genehmigungen, Verträge, Elternerklärungen, Reisevertragsrecht

Teilnehmer*innen-Anwendungsaufgaben (4 – 5 LE)

Begleitete Planung, Durchführung und Auswertung von Praxisbeispielen

- Teilnehmer*innen-Praxisbeispiele
- Themenfestlegung und Themenzuordnung
- Planungstechniken und deren Anwendungsmöglichkeiten
- Planung und schriftliche Ausarbeitung ausgewählter Praxisbeispiele und Beratung in Planungsfragen
- Durchführung von Praxisbeispielen
- Teilnehmer*innen-Rückmeldung und schriftliche Nachbearbeitung

Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen (2 LE)

- Erläuterung der Ziele, Inhalte und Prinzipien des Lehrgangs
- Beteiligung der Teilnehmer*innen an der Inhaltsauswahl und an der Lehrgangsgestaltung
- Förderung eines positiven Lernklimas

Lernbereich 4: Sportverein und Verband (4 – 6 LE)

Sport und Gesellschaft

- Demokratie lernen während der Gruppenreisen
- (internationaler) Jugendaustausch als Bildungschance und als Möglichkeit zur Inklusion und Integration
- Kinder- und Jugendfahrten als Möglichkeit, die „Gesellschaft“ in ihrer Vielfalt kennenzulernen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes bei Kinder- und Jugendfahrten
- Ansprache von Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen sozialen Milieus
- Bedeutung von Fahrten als Chance für die Kinder- und Jugendarbeit

Kooperationen

- Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünden und ihre Jugendorganisationen als Veranstalter von Kinder- und Jugendfahrten
- Zusammenarbeit der Stadt- und Kreissportbünde und deren Jugendorganisationen mit kommunalen Trägern der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe
- Mögliche Kooperationen mit kommerziellen Anbietern von Ferienfreizeiten

Lizenzsystem

- Das Lizenzsystem des Landessportbundes und der Sportjugend NRW
- Verfahren und Voraussetzungen zum Erhalt der Jugendleitercard (Juleica)
- Individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten und -wege im organisierten Sport

6. Prinzipien der Bildungsarbeit

Die Gestaltung der Ausbildung orientiert sich so weit als möglich an den Prinzipien der Jugendarbeit, wie sie im KJHG genannt und gefordert werden. Bereits während der Qualifizierung für das Handlungsfeld werden genau jene Grundsätze berücksichtigt, wie sie auch während einer Kinder- und Jugendfahrt gelten sollen. Die Ausbildung dient damit gewissermaßen als „Vorbild“ und Orientierung für die Ausgestaltung der Angebote mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Formulierung von Prinzipien

- für die Bildungsarbeit in der Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch

- in der Erziehungsarbeit

soll

- Hilfestellungen für die eigene Praxis bieten,
- Ordnung und Orientierung für das eigene Handeln geben und
- zu einem zielgerichteten und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden/Heranwachsenden führen.

Durch transparentes Arbeiten und den Austausch der Leitung mit den Teilnehmenden besteht für die Lehrgangsleitung die Möglichkeit, die Lehrinhalte individualisiert zu vermitteln bzw. **„Bildung als eigensinnigen Prozess“ anzulegen**. Ein optimaler Lehr-Lernprozess ist so möglich. Die folgenden Prinzipien sollen der Lehrgangsleitung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

6.1 Grundlagen der Planung für Übungsleiter*innen

Prozess- und Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer*innen. Im Sinne einer Transparenz legt die Lehrgangsleitung offen, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen. Aufgrund unterschiedlicher Lerntempi sowie der differentiellen Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer*innen arbeitet die Lehrgangsleitung prozessorientiert. Anhand eines „roten Fadens“ soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist. Störungen, Konflikten und aktuellen Ereignissen wird die Lehrgangsleitung nach Möglichkeit den Vorrang vor dem geplanten Programmverlauf geben. Die Teilnehmer*innen erhalten so die Möglichkeit, aktiv auf den Lehrgangsverlauf einzuwirken und gemeinsame Schwerpunktsetzungen im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung zu erarbeiten. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden.

Die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale – „gefühlsmäßige“) werden miteinander verknüpft. Dadurch wird die Lehrgangsleitung den verschiedenen menschlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten gerecht.

Die Bildungsarbeit muss also nicht geradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Werte-)Haltungen.

Sollte es beispielsweise in einer Gruppe vermehrt Teilnehmer*innen geben, die Bildungsaspekte in sportartspezifischen Trainingslagern unterbringen wollen, so kann die Lehrgangsleitung auch auf diesen Spezialfall gesondert eingehen.

Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppen bei den Kinder- und Jugendfahrten, andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort – wir arbeiten so, wie Begleitpersonen auch vor Ort tätig werden sollen. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen. Der enge Bezug zur realen Situation im Lehrgang soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Teamprinzip

Ganzheitliche sowie prozess-, handlungs- und teilnehmer*innenorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmer*innen in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet. Ein Lehrteam sollte grundsätzlich gemischt-geschlechtlich aufgestellt sein. Die Beiträge der Teilnehmenden werden stets von beiden Lehrgangsleitungen beobachtet, beurteilt und mit den TN reflektiert.

6.2 Didaktische Grundsätze für die Praxis

Mehrperspektivität

Bewegung, Spiel und Sport bieten die besondere Chance, Bildungsangebote mehrperspektivisch anzulegen. Sport, Entspannung, Leistung, Gesundheit und andere Perspektiven am eigenen Leib zu erfahren, Zusammenhänge zu begreifen – im wahrsten Sinne des Wortes. Dies ist elementar für eine individuelle Sinnfindung. So kann beispielsweise neben dem Wettkampf auch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung eines Gesundheitsverständnisses und die Möglichkeit, sich körperlich auszudrücken oder Wagnisse einzugehen im Fokus der Vermittlung stehen. Dadurch erst offenbaren Bewegung, Spiel und Sport alle ihre Facetten. Kinder- und Jugendfahrten bieten hier die besondere Chance diese Perspektiven in einem ausführlicheren und tiefergehenden Prozess zu erleben, da sie in der Regel in zeitlich größerem Umfang als Vereinsangebote und mit Übernachtung stattfinden.

Erfahrungs- und Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durch Selbsttätigkeit. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmer*innen eigenaktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren. Ein handlungsorientiertes Vorgehen innerhalb der Lehrgänge birgt die Möglichkeit, den Teilnehmenden **neue** Erfahrungen zu ermöglichen und anerzogene Wahrnehmungsmuster zu durchbrechen (Bildung als Erweiterung von Perspektiven). Die Lehrgangsleitung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich neuen Erfahrungen zu stellen und daraus resultierende neue Verhaltensweisen zunächst in sicheren, folgenlosen Spielräumen erproben zu können.

Reflexion

Das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen muss zum Arbeitsprinzip werden, welchem genügend Raum und Zeit geboten wird. Anstöße, die wahrgenommen werden, sollen nachdenklich machen und dazu beitragen, sich mit gerade gemachten Erfahrungen oder Begegnungen auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist, die Fähigkeit diese Anstöße wahrzunehmen. Gleichzeitig ist Reflexion auch ein persönlicher Vorgang, weshalb die Lehrgangsleitung hier mit der nötigen Sensibilität vorgehen muss. Erst durch die Reflexion von Erfahrungen wird der Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung und die Basis für Wertorientierungen und Bildungsprozesse geschaffen. Eine

individuelle Findung, Übernahme aber auch Ablehnung von Werten, ist ein Ziel der Ausbildung.

Reflexionsphasen sollen auch dazu dienen zu überprüfen, ob das Selbstverständnis der Teilnehmenden mit dem der Sportjugend NRW und dem Landessportbund NRW übereinstimmen.

Um längere bewegungslose Gesprächsrunden in Bewegungsräumen zu vermeiden, wählt die Lehrgangsleitung regelmäßig alternative Reflexionsmethoden, wie z. B. Wandplakate, aus.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung aus, damit das Gelernte durch das Erlebte gefestigt werden kann.

6.3 (Erhoffte) Wirkung bei Teilnehmenden

Umgang mit Vielfalt – Verständigung

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht / Gender, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft etc. mit ein. Die Lehrgangsleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Wie in sonst kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders bietet der Sport die Möglichkeit sich miteinander zu verständigen, ohne die gleiche Sprache zu sprechen.

An die Lehrgangsleitungen ist die Aufforderung gerichtet, durch entsprechende Spiel- und Übungsformen, gezielte Interaktionen und geleitete Reflexionen, Bewegung, Spiel und Sport als Erprobungsfeld der Verständigung zu nutzen, in dem die Teilnehmer*innen lernen, mit Unterschieden umgehen zu können.

In diesem Zusammenhang sind gesondert internationale Kinder- und Jugendaustausche zu erwähnen, die gezielt genutzt werden können, um bei den Teilnehmenden ein tieferes Verständnis von Vielfalt und die Konfrontation mit Verschiedenheit zu ermöglichen.

Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die Lehrgangsleitung beteiligt die Teilnehmer*innen an den Entscheidungen und sorgt so für eine Kompetenzentwicklung im Sinne einer allgemeinen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Zusätzlich sichert die Lehrgangsleitung die Chancengleichheit und Teilhabe für alle Teilnehmer*innen im Lehrgang, unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Lehrgangsleitung versteht sich als Lernbegleitung. Dazu wird versucht, eine auf persönlicher Wertschätzung aufgebaute **Lernpartnerschaft** zwischen der Lehrgangsleitung und den Teilnehmenden zu entwickeln. „Lerngruppen“ oder Lernpaare sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer*innen auch untereinander unterstützen. Mitgestaltung erfolgt durch Beteiligung. Mitbestimmung kann durch Reflexionen erfolgen, die die Lehrgangsleitung als Grundlage für Anpassungen am Programmverlauf nutzt. Durch die Mitbestimmung wird den Teilnehmenden ein Teil der Verantwortung für das Gelingen des Seminars übertragen.

6.4 Methodische Konsequenzen

Im Lehrgang sollte immer wieder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen gearbeitet werden. Lehrgangsinhalte können effektiv in Kleingruppen erarbeitet und anschließend präsentiert werden. Es werden einzelne Lernsequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Ferner werden die Teilnehmer*innen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen kleine „Hausaufgaben“, Projekte und auch eigenständige Durchführungen von Angeboten.

Diese Themen der TN*innen-Praxisstunden werden möglichst in Arbeitsgruppen erschlossen. Das „Lernen lernen“ muss in einer sich stetig wandelnden Welt ein herausragendes Ziel der Ausbildung für Kinder- und Jugendfahrten sein. Idealerweise werden einige Übungen in der Praxis mit Kindern und Jugendlichen, z.B. während einer tatsächlich stattfindenden Kinder- und Jugendfahrt umgesetzt.

7. Lernerfolgskontrollen

Lernergebnissicherung / Lernstandsicherung

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Zertifikatserteilung gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien vom 10.12.2005. Weitere Regelungen sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016) für die Vergabe von Lizenzen und Zertifikaten festgelegt.

Lernerfolgskontrollen werden durch die Lehrgangsleitungen individuell dokumentiert. Bestandene Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

7.1 Information der Teilnehmer*innen zum Ausbildungsbeginn

Zu Beginn der Ausbildung sind den Teilnehmenden durch den Veranstalter sowie den Lehrgangsleitungen die Kriterien mitzuteilen, die erfüllt werden müssen, um eine Ausbildung erfolgreich zu bestehen. Dazu gehören:

- das Erreichen der in der Konzeption beschriebenen Kompetenzen
- die regelmäßige aktive Teilnahme, Fehlzeiten sind höchstens bis 10% der Ausbildungsdauer zulässig
- die Durchführung einer praktischen Anwendungsaufgabe und dessen Dokumentation
- die Durchführung einer Teilnehmerstunde mit einer entsprechenden Dokumentation
- die Unterzeichnung des Ehrenkodexes von LSB/Sportjugend NRW.

7.2 Laufende Lernstandsicherung und Feedback für die Teilnehmer*innen

Gemäß dem beschriebenen Bildungsverständnis von Landessportbund und Sportjugend NRW werden die Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen weitestgehend lehrgangsbegleitend durchgeführt. Zielsetzung dabei ist, Aussagen über den jeweiligen Lernstand bzw. -fortschritt des Einzelnen treffen zu können.

In der Gesamtheit zielen die eingesetzten Lernerfolgskontrollen darauf ab, frühzeitig Aussagen zum aktuellen Stand der einzelnen Kompetenzen der Teilnehmenden einer Ausbildung treffen zu können.

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:**
In Phasen der Eigenrealisation finden die Gegebenheiten / Besonderheiten der Gruppenmitglieder / der Gruppe Berücksichtigung und notwendige Persönlichkeitsattribute (Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Werteorientierung, Vorbildfunktion etc.) werden zum Ausdruck gebracht.
- **Fachkompetenz:**
Auf der Basis von angeeigneten Kenntnissen / präsentem Wissen / vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Aufgaben bzw. Problemstellungen bewältigt.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz:**
Geistiges Vorwegdenken einer in sich schlüssigen und überzeugenden Lösung einer Aufgaben- bzw. Problemstellung und deren situativer Umsetzung ist vorhanden. Die erlernten Fähigkeiten zeigen sich in der Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten und zur Lösung von Problemen in Planung-, Durchführungs- und Reflexionsprozessen.

Die Rückmeldungen können sich auf das Verhalten der Teilnehmenden vor der Gruppe, deren Sozialverhalten in der Gruppe sowie die Zusammenfassung / Darstellung der Ergebnisse eines Arbeitsprozesses beziehen.

Zudem sollten die Rückmeldungen über den konkret wahrgenommenen „Entwicklungsstand“ der Teilnehmenden Auskunft geben, darüber hinaus Möglichkeiten zur Weiterentwicklung / Verbesserung aufzeigen und – wenn möglich – eine Einordnung in das Gesamtergebnis zulassen.

Im Rahmen der Zertifikatsausbildung Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein können folgende Maßnahmen zur Lernstandsicherung eingesetzt werden:

- Durchführung und Dokumentation einer Anwendungsaufgabe in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Ausarbeitung und Durchführung einer Teilnehmer*innen-Stunde
- Ausarbeitung und Durchführung eines Praxisprojektes (z.B. Trends im Sport, außersportliche Angebote ...)
- Anleiten kleiner Bewegungssequenzen bzw. Übernahme von bewegungs-/ sportlichen bzw. außersportlichen-praktischen Teilen
- Erstellung eines Tages- bzw. Wochenplans einer Kinder- und Jugendfahrt
- Erstellung eines Protokolls von Theorie- und Praxiseinheiten
- Abfrage (Quiz, spielerisch) theoretischer Inhalte
- Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen
- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Führen eines Workbooks.

Die laufenden Lernerfolgskontrollen sollen dazu dienen, den Teilnehmenden ihre momentanen Stärken und Schwächen aufzuzeigen, sich derer bewusst zu werden und seitens der Lehrgangsführung Tipps und Hilfestellung zu geben.

Konsequent lehrgangsbegleitend durchgeführt und entsprechend dokumentiert, bedeuten Lernerfolgskontrollen eine drastische Reduktion des Umfangs und des Stellenwertes einer Abschlussüberprüfung. Diese Reduzierung ist gerade im Bereich einer modernen Erwachsenenbildung von großer Bedeutung, da eine einzige lehrgangsabschließende „Prüfung“ u.U. eine Stresssituation darstellen kann, was in Folge dessen möglicherweise zu einer Leistungsminderung*blockade führt und somit keine Aussage darüber geben kann, ob die Lernziele erreicht wurden.

7.3 Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen

Bestandene Lernerfolgskontrollen

Die einzelnen Lernerfolgskontrollen geben jeweils nur Auskunft über das Erreichen der hier schwerpunktmäßig abgefragten Kompetenzen.

Als „bestanden“ gelten die Lernerfolgskontrollen in ihrer Gesamtheit dann, wenn die in der Konzeption breit gefächerten Kompetenzen (vgl. Kapitel 4) weitestgehend erreicht wurden. Mit dem Ergebnis „bestanden“ wird zudem dokumentiert, dass die Teilnehmenden in den in der Konzeption abgebildeten Handlungsfeldern (s. Kapitel 3) sicher agieren können.

Nicht bestandene Lernerfolgskontrollen

Als „nicht bestanden“ gilt das Gesamtergebnis aller in der Ausbildung durchgeführten Lernerfolgskontrollen (in Abwägung aller einzelnen Lernerfolgskontrollen):

- wenn die Mindestqualifikationen der in Kapitel 4 formulierten Kompetenzen nicht erreicht werden und / oder,
- laufende Lernerfolgskontrollen in der Ausbildung nicht erfolgreich absolviert wurden,
- die Planung, Durchführung und Eigen-Reflexion der Teilnehmer*innen-Stunde bzw. des Projektes nicht den Anforderungen genügt, eine ermöglichte Nachbereitung /

- Überarbeitung ebenso erfolglos ist und dieses Ergebnis nicht kompensiert werden kann;
und / oder,
- wenn die Fehlzeiten über 10 Prozent liegen;
und / oder,
 - wenn der Ehrenkodex nicht unterschrieben vorgelegt wird.

Verfahrensregelungen hierzu sind beschrieben in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016).

8. Organisatorische Aspekte

Grundlegende Regelungen sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Dez. 2016) für die Vergabe von Lizenzen und Zertifikaten festgelegt.

Für die Ausbildung gelten folgende **Einstiegsvoraussetzungen**:

Das Mindestalter zur Teilnahme an dieser Ausbildung mit Zertifikat beträgt 16 Jahre.

Angebotsformen und Durchführung

Die Ausbildung wird von den Sportjugenden vor Ort als Veranstalter angeboten.

Das Zertifikat umfasst 47 Lerneinheiten. Die Teilnehmer*innen erhalten themenbezogenes Grundlagenwissen und erleben Umsetzungsbeispiele in der Praxis. Falls gewünscht, können 15 LE in Blended Learning Form absolviert werden.

Das Zertifikat berechtigt zum Erwerb der Juleica.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten“ werden 47 Lerneinheiten an der Ausbildung zum/zur Vereinsmanager*in C Jugend anerkannt.

Die Veranstalter versenden vor Lehrgangsbeginn ein Anschreiben mit Hinweisen und Aufgabenstellungen sowie das von den Lehrgangsleitungen erstellte Programm an alle Teilnehmer*innen.

Die Ausbildung kann aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert werden. Zur Beantragung der Finanzmittel wenden sich die Mitglieds-organisationen an die Sportjugend NRW.

Verknüpfung mit dem Konzept Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Fachkräfte für Jugendarbeit präsentieren sich als lokale Ansprechpartner in der Ausbildung und stellen lokale Initiativen und Projekte vor.

9 . Anforderungen an Leitungen

Lehrgangslösungen stehen an einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen. Sie haben die Aufgabe, als Vertreter*innen von inhaltlichen Positionen Prozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, die einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auslösen. Dies setzt hochkomplexe Kompetenzen voraus.

Schon bei der Auswahl geeigneter Personen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die von veranstaltenden Institutionen nicht erst geschaffen oder gesichert werden können. Hierzu zählen:

- Fach- und Sachkompetenz
- didaktisch-methodische Kompetenz
- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz.

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (Voraussetzung ist eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des Landessportbundes abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerber*innen und dem Landessportbund vorhanden sind. Zusätzlich werden notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um sich mit dem Landessportbund identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Die Sportjugenden der Bünde und Verbände bemühen sich auch junge Lehrgangslösungen und Referenten und Referentinnen zu qualifizieren und einzusetzen. Einer jungen Lehrgangslösung sollte immer eine erfahrene Kraft an die Seite gestellt werden, damit diese mehr Sicherheit entwickeln kann.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrgangslösung in der Lage ist, die in der neuen Ausbildungskonzeption formulierten Ziele zu erreichen und die Inhalte vermitteln zu können. Aus diesem Grunde sind nur autorisierte Freie Mitarbeiter*innen im zuständigen Handlungsfeld einzusetzen. Eine aktuelle Liste der autorisierten Lehrteam*innen ist in VEASY hinterlegt.

Referentinnen und Referenten

Die unter den methodisch-didaktischen Grundsätzen formulierten Ansprüche an die Lernunterstützungsgestaltung treffen ebenso auf Referentinnen und Referenten zu. Der Einsatz einer externen Referentin bzw. eines externen Referenten sollte zu dem Zeitpunkt erfolgen, der unter lern-, methodisch-didaktischen Gesichtspunkten im Gesamtzusammenhang der Qualifizierung sinnvoll erscheint.

10. Qualitätsmanagement

Der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW haben sich seit November 2000 ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und implementiert.

Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW sind u.a.:

- die Bildungsmaßnahmen auf die Bedarfe von Übungsleiter*innen und Interessierte auszurichten,
- Raum für die Entwicklung individueller Bildungsgelegenheiten zu öffnen,
- nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Qualifizierungsmaßnahmen wie Aus- und Fortbildungen umgesetzt wird.

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im Landessportbund Nordrhein-Westfalen ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d.h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Die Qualitätssicherung in der Qualifizierungsarbeit wird durch Standards in den Qualifizierungen und qualitätssichernden Maßnahmen gesichert. Diese sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (Jan. 2020) festgeschrieben:

- Einsatz autorisierter Lehrteamer*innen
- durchgehend zwei Lehrgangseleitungen (bei Qualifizierungen mit Jugendlichen gemischt geschlechtlich besetzt)
- abgestimmte Ausbildungskonzeptionen
- Einsatz standardisierte Lehrgangsprogramme
- autorisierte Lehrmaterialien auf der Materialdatenbank
- Standardisierung der Teilnehmer*innen-Materialien
- einheitliche Ausschreibungstexte
- Lehrgangsberichtswesen und Dokumentation.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name: Jakstadt
Vorname: Chantal
Sportorganisation: Sportjugend im Landessportbund NRW e.V.
Straße: Friedrich-Alfred-Straße 25
PLZ: 47055
Ort: Duisburg
Tel.: 0203 7381-843
E-Mail: Chantal.Jakstadt@lsb.nrw